



Sachgebiet Finanzverwaltung	Sachbearbeiter Hartmann	
Beratung Gemeinschaftsversammlung der VGem Margetshöchheim	Datum	Behandlung öffentlich
Betreff Jahresrechnung 2014 - Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen - Feststellung der Jahresrechnung 2014 und Entlastung		

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung 2014 der Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim wurde am 17.09.2015 durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Gemeinderat Norbert Götz, berichtet in der Sitzung über die Prüfung.

Im Rahmen der Rechnungsprüfung wurden folgende Feststellungen getroffen:

1. Rechnungsergebnis (S. 676)

Verwaltungshaushalt ber. Solleinnahmen und Sollausgaben	878.312,75 €
Vermögenshaushalt ber. Solleinnahmen und Sollausgaben	88.789,99 €
Insgesamt:	967.102,74 €

Verwahrgelder

Einnahmen	813.033,49 €
Ausgaben	608.342,18 €

2. Haushaltsüberschreitungen (S. 678)

Verwaltungshaushalt (Anordnungen)	150.579,19 €
Haushaltsansätze	47.900,00 €
Überschreitungen:	102.679,19 €
Vermögenshaushalt (Anordnungen)	85.684,32 €
Haushaltsansätze	2.000,00 €
Überschreitungen:	83.684,32 €
Gesamtüberschreitungen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt:	186.363,51 €

3. Mehr/Wenigereinnahmen des Verwaltungshaushaltes (S. 26)

Solleinnahmen	878.312,75 €	
Haushaltsansatz	892.600,00 €	
Mehr/Weniger-Einnahmen:		14.287,25 €

Weitere Feststellungen:

- keine -

Die Überschreitungen der Haushaltsansätze können nachträglich pauschal genehmigt werden.

Ebenso kann der Gemeinschaftsversammlung die Feststellung der Jahresrechnung 2014 gemäß Art. 102 Abs. 3GO empfohlen und Entlastung erteilt werden.

Beschlussvorschlag:**1) Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen**

Die angefallenen Haushaltsüberschreitungen im Rechnungsjahr 2014 gemäß der vorliegenden Auswertungsliste werden nachträglich genehmigt.

2) Feststellung der Jahresrechnung 2014 und Entlastung

Die Rechnung der Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim für das Haushaltsjahr 2014 wird gemäß Art. 10 Abs. 2 VGemO in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art.102 Abs. 3 GO entsprechend dem vorliegenden Ergebnis der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschusses festgestellt und Entlastung erteilt.

Anlagen:

Hh.überschreitungen 2014 mit Erläuterungen
Rechenschaftsbericht mit Anlagen